

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Galtür vom 08.03.2018 mit welcher Einschränkungen von Bautätigkeiten vorgeschrieben werden.

Aufgrund des § 40 Abs. 3 der Tiroler Bauordnung 2018 TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, und des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Galtür vom 08.03.2018 wird verordnet:

## **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Verordnung gilt für Baustellen im Gemeindegebiet der Gemeinde Galtür in deren Umkreis sich Gebäude mit Aufenthaltsräumen befinden.
2. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Verordnung trifft den Bauherrn.

## **§ 2 Begriffsbestimmung**

1. Baulärm ist jedes störende Geräusch, das durch Bauarbeiten auf Baustellen verursacht wird.
2. Bauarbeiten sind Arbeitsvorgänge im Rahmen der Ausführung von Bauvorhaben nach dem 6. bis 8. Abschnitt der Tiroler Bauordnung 2018 TBO 2018, einschließlich der Einrichtung und Räumung von Baustellen.
3. Die Wintersaison beginnt mit dem ersten Tag des Skibetriebes der Bergbahnen Galtür eines jeden Jahres und endet mit dem letzten Tag des Skibetriebes des darauffolgenden Jahres.
4. Werktage sind die Wochentage von Montag bis Freitag, sofern sie nicht auf einen gesetzlichen Feiertag fallen.
5. Lärmarmen Baubetrieb ist ein Baubetrieb unter Einsatz von Geräten und Maschinen, die den in der Anlage jeweils festgelegten Schallleistungspegel nicht überschreiten.

## **§ 3 Bauzeiten**

1. In der Wintersaison sind alle Baulärm verursachenden Bauarbeiten im Freien untersagt.
2. Ausbauarbeiten in Inneren von Gebäuden sind in der Wintersaison an Werktagen in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr gestattet, wenn ein lärmarmen Baubetrieb gewährleistet ist.

## **§ 4 Ausnahmenbewilligung**

Bei dringend notwendigen Bauarbeiten durch unvorhergesehenen Baugebrechen ist eine Ausnahmenbewilligung der Gemeinde einzuholen. Ausnahmenbewilligungen werden nur bei Gewährleistung eines lärmarmen Baubetriebes erteilt.

Aufräumarbeiten und Reparaturarbeiten nach Schadereignissen bedürfen keiner Ausnahmenbewilligung.

## **§ 5 Strafbestimmungen**

1. Wer Bauarbeiten, die mit Baulärm verbunden sind in der Wintersaison im Freien oder im Inneren eines Gebäudes zwischen 12:00 und 13:00 Uhr und 17:00 und 08:00

durchführt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu € 3.600,- zu bestrafen.  
2. Der Versuch ist strafbar.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablaufes des Tages der Kundmachung in Kraft.

Angeschlagen am: 3.12.2018  
Abgenommen am:

Der Bürgermeister



## Anlage zu § 2 Abs. 5

Anforderungen an den höchstzulässigen Schalleistungspegel in dB für Maschinen und Geräte sowie Verwendung von Kreissägen und Trennscheiben für einen lärmarmen Baubetrieb

Art des Gerätes/ der Maschine	Installierte Nutzleistung P in kW Elektrische Leistung P <sub>el</sub> in kW Masse m in kg	Zulässiger Schalleistungspegel in dB/1pW
Verdichtermaschinen (Vibrationswalzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer)	P ≤ 8 8 < P ≤ 70 P > 70	105 106 86 + 11 lg P
Planierraupen, Kettenlader, Kettenbaggerlader	P ≤ 55 P > 55	103 84 + 11 lg P
Planiermaschinen auf Rädern, Radlader, Baggerlader auf Rädern, Muldenfahrzeuge, Grader, Müllverdichter mit Ladeschaufel, Gegengewichtstapler mit Verbrennungsmotor, Mobilkrane, Verdichtermaschinen (nicht vibrierende Walzen), Straßenfertiger, Hydraulikaggregate	P > 55	82 + 11 lg P
Bagger, Bauaufzüge für den Materialtransport, Bauwinden, Motorhacken	P ≤ 15 P > 15	93 80 + 11 lg P
Handgeführte Betonbrecher, Abbau-, Aufbruch- und Spatenhämmer	m ≤ 15 15 < m < 30 m > 30	105 92 + 11 lg m 94 + 11 lg m
Turmdrehkräne		96 + 11 lg P
Schweißstrom- und Kraftstromerzeuger	P <sub>el</sub> ≤ 2 2 < P <sub>el</sub> ≤ 10 P <sub>el</sub> > 10	95 + lg P <sub>el</sub> 96 + lg P <sub>el</sub> 95 + lg P <sub>el</sub>
Kompressoren	P ≤ 15 P > 15	97 95 + 2 lg P

### Lärmschutz an Kreissägen und Trennscheiben:

Es dürfen nur Trennscheiben mit zusätzlichem Lärmschutz (Sandwichblätter mit dämpfender Zwischenschicht) eingesetzt werden.

Es dürfen - wo Alternativen bestehen – nur Einrichtungen, Maschinen und Geräte mit Elektromotoren eingesetzt werden.